Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,900.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 151. Donnerstag den 31. Mai 1883. 77. Jahrgang.

Frankreich und China.

Frankreichs Ehre und Fahne sind bei dem Versuch der Einmischung in ostasiatische Angelegenheiten in Gefahr gekommen und jetzt werden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um das in Hanoi am 20. Mai vergossene französische Blut zu rächen. Wer ist der Schuldige? fragt man zunächst, aber diese Antwort ist nicht eben leicht zu geben. Das Kaiserthum Anam gehört dem Kaiser Tüdüc, welcher dort seit einer langen Reihe von Jahren herrscht, wenn auch diese Herrschaft nicht immer unumschränkt war. Thatsächlich ist Tonkin seit dem Jahre 1862 mit Anam vereinigt und diese Vereinigung fiel zusammen mit dem Rückzug der Franzosen, welche bereits unter Ludwig XVI. in Hanoi Fuß gefaßt und eine Citadelle errichtet hatten. Siebzig Jahre später nahm ein Angriff der Franzosen auf Hanoi unter dem Schiffslieutenant Garnier einen ebenso unglücklichen Ausgang, Garnier fiel im December 1873 in einen Hinterhalt und wurde mit seinen Marinetruppen von chinesischen Seeräubern niedergemacht. Erst im April 1882 bemächtigte sich Rivière an der Spitze eines Expeditionscorps von 600 Mann aufs Neue der Citadelle von Hanoi und hat sich dort bis zu seinem am 20. Mai erfolgten Tode rühmlich behauptet. Das gegenwärtige Verhältniß der Franzosen zum Kaiser von Anam beruht auf einem im Jahre 1874 geschlossenen Vertrag, durch welchen Hanoi dem europäischen Handel geöffnet worden ist. Tüdüc wollte diesen Vertrag oder konnte ihn nicht erfüllen, die in Hanoi ansässigen Franzosen hatten stets von den Eingebornen und von den Seeräubern zu leiden und endlich wurde es nöthig, diesem Zustande ein Ende zu machen. Das ist aber nicht geschehen. Die französischen Ministerien hatten Wichtigeres zu thun, als sich um die französischen Interessen in Ostasien zu kümmern. „Helft euch selbst" war die Parole, und der arme Dupuis, welcher dieser Weisung energisch zu entsprechen suchte, wurde ebenfalls dafür vom französischen Admiral gezüchtigt, seine Schiffe wurden unter Sequester gestellt und als er bei der französischen Kammer um Entschädigung einkam, konnte er es mit Noth und Mühe erreichen, daß wenigstens die Sequestration seines redlich erworbenen Eigenthums aufgehoben und ihm eine Entschädigung in Aussicht gestellt wurde. Hätten die Franzosen unter solchen Umständen nicht besser gethan, ihre vertragsmäßigen Rechte in Tonkin aufzugeben und die Anamiten sich selbst zu überlassen?

Die Sache kam aber anders. Nachdem Frankreich gesehen hatte, welche Erfolge England in Egypten durch sein energisches Auftreten erreichte, kam ihm plötzlich der Gedanke, den Schwerpunct seiner auswärtigen Politik ebenfalls in die Colonien zu verlegen und jetzt wurden Unternehmungen mit Eifer betrieben, welche man bei ruhiger Ueberlegung nur als Abenteuer betrachten konnte. Unter anderen Abenteuern wurde die Annexion von Tonkin in Aussicht genommen, aber ohne sich über die dazu nöthigen Mittel Rechenschaft gegeben zu haben. In Paris fand man es ganz selbstverständlich, daß der Kaiser von Anam Tonkin an Frankreich abtreten müsse, sobald dieses Verlangen nur mit Nachdruck geäußert wurde. Ein Fregatten-Capitain wurde mit einem Ultimatum nach Hue, der Hauptstadt Anams, zum Kaiser Tüdüc abgesandt, und dort sollte ihm rund heraus erklärt werden, daß er die längste Zeit Tonkin als anamitische Provinz betrachtet habe, diese Provinz gehöre mit Fug und Recht Frankreich. Wenn man derartige Ansprüche erheben will, so muß man doch auch die nöthigen Streitkräfte bei der Hand haben, um dem ausgesprochenen Willen Nachdruck zu verleihen, mit einer Hand voll Leute kann man doch aber nicht volkreiche Provinzen erobern. Das hatten die Herren in Paris vergessen und daran wurden sie durch den Tod Rivière's in sehr unangenehmer Weise erinnert. Jetzt sind sie nun wirklich daran, 2500 Mann nach Tonkin zu schicken, leider geht das nur nicht so schnell, denn Tonkin ist weit, außerdem grenzt ein großes Reich an Anam, welches die Oberhoheit über Anam beansprucht und wohl auch einigermaßen geltend zu machen in der Lage ist.

Hier ist der Punct, welcher bei der jetzigen fieberhaften Action gegen Tonkin von den Franzosen wieder mit gewohnter Leichtfertigkeit behandelt wird. Graf St. Vallier hat als Berichterstatter über die Tonkinfrage im Senat mit größter Bestimmtheit erklärt, daß Frankreich die Oberhoheit Chinas über Tonkin resp. Anam niemals anerkennen dürfe, nichts desto weniger hofft er aber, daß es mit dieser Macht dennoch nicht zum Kriege kommen werde. Diese Anschauung steht mit den Thatsachen in directem Widerspruch, denn unter dem 27. Mai wird aus Hongkong gemeldet, daß die chinesische Regierung bei aller Versöhnlichkeit doch keineswegs geneigt sei, auf ihre Suzeränetätsrechte über Anam Verzicht zu leisten und daß sie andererseits die Eroberung Tonkins durch eine fremde Macht nicht zulassen werde. Aus diesen sehr verständlichen Erklärungen geht hervor, daß die Versicherung, China werde sich in den Streit zwischen Frankreich und Anam nicht einmischen, eine ebenso inhaltslose Phrase ist, wie die von der Versöhnlichkeit der Gesinnungen Chinas gegen Frankreich. Die französische Regierung hat dem Commandanten der Expedition gegen Anam den Befehl ertheilt, Tonkin zu erobern und für Frankreich in Besitz zu nehmen, also ist ein Zusammenstoß mit China in Tonkin unvermeidlich, wenn Frankreich den bereits gegebenen Befehl nicht zurückkommt. Daß China auf einen Kampf mit Frankreich vorbereitet ist, beweist die neueste Meldung aus Shanghai, laut welcher der chinesische Oberdeschlshaber über die Truppen in den 4 südlichen Provinzen Chinas, Lehung Chang in Shanghai angekommen ist und dort Alles für die Expedition nach Tonkin vorbereiten wird.

Da die Dinge soweit gediehen sind, ist es nicht verständlich, welchen Zweck die Absendung des neuen französischen Gesandten nach Peking haben soll. Nach der Meinung der französischen Regierung hat Bourrée die französischen Interessen in Bezug auf Tonkin nicht in der wünschenswerthen Weise wahrgenommen und ist in Folge dessen aus Peking abberufen worden, in Peking findet man umgekehrt die Forderungen Frankreichs, welche Bourrée gestellt hat, zu weitgehend. Nun kommt Tricou und erklärt den Chinesen, daß sie überhaupt auf Anam gar keine Rechte haben, und damit die Chinesen so schnell als möglich von dieser Auffassung Frankreichs in Kenntniß gesetzt werden, soll Tricou noch vor Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens in Peking empfangen werden. Das sind so unglaubliche Dinge, daß man gar nicht begreift, wie sich die französische Regierung so handgreiflichen Täuschungen hingeben kann. Der Streitfall zwischen Frankreich und Anam liegt ziemlich einfach. Der Kaiser Tüdüc hat nur mit Widerstreben im Jahre 1874 den Franzosen Hanoi geöffnet, jetzt ist ihm die Sache leid geworden und er sucht die Franzosen aus dieser Stadt wieder zu verdrängen, zumal er sieht, daß die Ansprüche der Franzosen immer weiter gehen, daß sie das Delta am Rothen Fluß beanspruchen und nachdem sie sich in den Besitz desselben gesetzt haben, ihm in seiner eigenen Hauptstadt Hue Gesetze vorschreiben wollen. Daß er sich das nicht ruhig gefallen läßt, ist sehr erklärlich, und daß er die Gelegenheit benutzt, um sich der längst unbequem gewordenen Gäste zu entledigen, ist nur in der Ordnung.

Heute glauben die Franzosen das Denkbare gethan zu haben, wenn sie 2500 Mann nach Tonkin senden und Admiral Meyer hat sogar schon ein ganzes Bataillon den in Hanoi bedrängten Franzosen zu Hülfe gesandt; nach Lage der Verhältnisse wäre es gar nicht überraschend, wenn binnen Kurzem die Nachricht einträfe, daß der in der Citadelle von Hanoi liegende Rest des Corps, über welches Rivière verfügte, von den Anamiten zur Uebergabe gezwungen und niedergemacht worden wäre. Wenn die französischen Transportschiffe, die jetzt von Toulon aus unterwegs sind, in Saigon ankommen, dann wird auch Lehung Chang mit seinen Vorbereitungen fertig sein und die chinesische Armee an die anamitische Grenze vorschieben. Dieser Armee kann dann Frankreich im besten Falle 3000 Mann gegenüberstellen. Ob das reichen wird, muß die Folge lehren, vorläufig ist es sehr unwahrscheinlich.

Leipzig, 31. Mai 1883.

* Aus dem Reichstage wird uns vom Dienstag geschrieben: „Im Foyer des Reichstages ist seit gestern ein Placat angeheftet des Inhalts, daß der Aufenthalt im Foyer nur den Mitgliedern des Reichstags und des Bundesraths gestattet ist, anderen Personen nur in Begleitung dieser dazu Berechtigten. Es ist klar, daß diese Anordnung nur auf die Vertreter der Presse gemünzt ist, da „andere Personen" neben den auch ferner dazu Berechtigten sich niemals im Foyer aufgehalten haben. Die Verordnung ist nicht neuesten Datums, sondern bereits im Jahre 1877 unter dem Präsidenten v. Forckenbeck erlassen und jetzt nur von Neuem hervorgesucht worden. Damals soll allerdings das nicht ganz passende Auftreten eines einzelnen Journalisten, welches im Uebrigen nicht erwiesen war, sondern nur vermuthet wurde, zu jener vom gesammten Vorstande beschlossenen Maßregelung des ganzen Standes den Anlaß gegeben haben. Es zeigte sich jedoch sehr bald, daß bei strikter Handhabung jener Vorschrift weniger die Zeitungsschreiber als die Volksvertreter zu leiden haben, für welche es in zahlreichen Fällen nicht nur erwünscht, sondern sogar nothwendig erscheint, mit den Journalisten zu conferiren, welche sicherlich nicht zu ihrem Vergnügen sich im Foyer aufhalten, sondern in Erfüllung ihrer Pflicht, in Ausübung ihres Berufes, im schweren Dienste der Presse, d. h. des großen Publicums, das am meisten dabei interessirt ist, über alle Vorgänge möglichst schnell und möglichst eingehend unterrichtet zu werden. Und so kam es denn, daß jene Verordnung vom Jahre 1877 bereits im Jahre 1878 in Vergessenheit gerathen war, und weder Abgeordnete noch Journalisten wußten davon, daß dieselbe noch existirt, bis am Sonnabend ganz unerwarteter Weise ein Journalist auf Anordnung eines Abgeordneten durch einen Diener aus dem Foyer gewiesen wurde. Die Sache hat auch ihre schmerzlich-heitere Seite. Von 9 Uhr Morgens bis mitunter 11 Uhr Abends ist eine nicht geringe Zahl von Journalisten im Dienste des Parlamentarismus, wenn ich so sagen darf, beschäftigt, und da kommt es denn mitunter vor, daß der Eine oder der Andere etwas wie Hunger verspürt. In solchen Fällen pflegte so ein armer Journalist in „das Restaurant des Hauses" zu gehen, um seinen Körper zu stärken zu neuem mehr oder weniger löblichen Thun. Das hat aufgehört, denn, um zum Restaurant zu gelangen, muß das Foyer passirt werden — und das ist, wie gesagt, verboten. Es wird den Vertretern der Presse also nichts übrig bleiben, als mit bepacktem Tornister, welches den nöthigen Tagesproviant enthält, anzutreten, denn der Unglückliche darf sich kaum etwas holen lassen, da vom gestrengen Cerberus in Gestalt des Portiers Niemand Passierlaubniß erhält, der nicht eine vom Bureau besonders ausgestellte Karte hat. — Diese Art der Behandlung machte begreiflicherweise böses Blut unter den Journalisten. Aber während die Herren noch darüber debattirten, wie dieser Maßregelung gegenüber man sich zu verhalten habe, wie man ihr mit Aussicht auf Erfolg begegnen könne — erschien heute bereits ein neuer Ukas — oder vielmehr es wurde plötzlich an der Ausführung wahrgenommen, daß er erschienen sei, denn den Vertretern der Presse ihn mitzutheilen, hatte man nicht für nöthig befunden. Der Vertreter eines der größten Blätter Deutschlands wollte ein Billet an einen Abgeordneten senden und übergab es, wie es in solchen Fällen immer geschieht und auch nicht anders angänglich ist, einem der zahlreichen „Diener des Hauses". Dieser aber weigerte sich, den Brief zu besorgen und bei weiterer Erhebung stellte sich heraus, daß ihm dies untersagt ist: Briefe von Journalisten dürfen den Abgeordneten nur zugestellt werden, wenn sie das Visum des Büreaudirectors erhalten haben. Genug, es ist Thatsache, daß ein Journalist mit einem Abgeordneten nur sprechen kann, wenn er ihn auf der Pferdebahn oder im Leipziger Garten begegnet, oder wenn der Abgeordnete auf die Journalistentribüne kommt, und gewährt dieser jenem dann freies Geleit, dann kann der geplagte Journalist wohl gar auch in das „Restaurant des Hauses" gelangen und eine Tasse Kaffee genießen. Doch halt! Es giebt noch ein anderes Mittel: der Journalist wird zugleich Mitglied des Reichstags! — Und von diesem Mittel haben bereits nicht Wenige Gebrauch gemacht, die Zahl unserer Collegen im Hause ist nicht gering und vertheilt sich auf alle Parteien. Nennen wir heute nur die Herren Baron v. Hammerstein (Redacteur der „Kreuzzeitung") und Dr. Phillips (Volksztg.), Johannsen (Flensburger Nachrichten), zu denen die zahlreichen Correspondenten kommen, wie die Abgg. Richter (Hagen), Dr. Meyer (Halle), Dr. Majunke, Dr. Bötticher (Herausgeber der „Nationalliberalen Correspondenz"), Stöcker (Centrum), Parisius, Kutschbach, Dr. Hirsch. Die Socialdemokraten v. Vollmar, Liebknecht, Rittinghausen, Bios, Frohme, Geiser und Hasenclever, und in weiterem Sinne könnten wir noch recht viele erwähnen, welche uns in tüchtiger und anerkennenswerther Weise Concurrenz machen, wie die Herren Barth, Bamberger, Baumbach, Rickert, Kapp, Braun, Witt und Dirichlet; Herrn Dr. Perrot wollen wir nicht vergessen, auch nicht Herrn Traeger, wie wir wohl auch den Herausgeber der „Frankfurter Zeitung" Herrn Sonnemann zu den Unserigen zählen und Herrn v. Treitschke, den Herausgeber der „Preußischen Jahrbücher", mit zur Zunft rechnen dürfen. Sie alle müßten sich getroffen fühlen mit uns, und wenn wir auch zugeben wollen, daß die Gesellschaft der Journalisten etwas „gemischt" ist — je nun, das ist doch, ohne der Majestät des Reichstags zu nahe zu treten, auch die Gesellschaft im Hause. Werden unsere Collegen im Hause zeigen, daß sie von dem erforderlichen Standesbewußtsein erfüllt sind, werden sie den nothwendigen esprit de corps bewähren? Wir wollen's abwarten".

* Unter dem Vorsitz des Staats-Ministers von Boetticher wurde am 28. Mai eine Plenarsitzung des Bundesraths abgehalten. Der Vorsitzende machte der Versammlung Mittheilung von den Beschlüssen des Reichstags, betreffend den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Zolltarifs (Holzzölle), sowie über Petitionen wegen der Zollbefreiung der Nagelzahnfälle. Die Beschlüsse über diese Petitionen wurden den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen. Dem am 4. Mai d. J. unterzeichneten Handels- und Schifffahrtsvertrage mit Italien und der am 19. April d. J. unterzeichneten Uebereinkunft mit Frankreich wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an Werken der Literatur und Kunst ertheilte die Versammlung ihre Zustimmung. Ablehnend beschieden wurden mehrere Eingaben von Privaten, betreffend: Zolltarifirung von Branntwein zur Essigfabrikation, Abänderung des Regulativs über die Steuerfreiheit von denaturirtem Spiritus, Erweiterung der Zoll- und Steuercreditfrist für Tabak. Die Zustimmung der Versammlung fanden die Ausschußanträge in Betreff: der Verwendung von Metallotenblättchen bei der Herstellung von Tabakfabrikaten; der zollfreien Ablassung der Enveloppe der diplomatischen Vertreter und Consuln fremder Staaten; der Ermächtigung einer Zollstelle zur Ausgangsabfertigung von Zucker; der Anwendung des Gesetzes vom 1. Juli 1881 über die Erhebung der Reichs-Stempelabgaben; der Herstellung einer landwirthschaftlichen und gewerblichen Betriebsstatistik. Die Berechnung der nach dem Entwurf des Reichshaushalts-Etats für 1884/85 zur Deckung der Gesammtausgaben aufzubringenden Matricularbeiträge wurde genehmigt. Nachdem für die Verhandlungen im Reichstage mehrere Commissarien gewählt worden waren und nachdem der Vorsitzende von der auf Grund früherer Beschlüsse erfolgten Ueberweisung zahlreicher Eingaben an die Ausschüsse Mittheilung gemacht hatte, faßte die Versammlung schließlich Beschluß über die geschäftliche Behandlung mehrerer weiterhin eingegangener Eingaben.

* Das Unfallversicherungsgesetz ist durch die betreffende Commission nunmehr in seinen ersten sechs Paragraphen durchberathen, ohne daß eine Lücke entstanden wäre. Der wichtige §. 5, welcher die sogenannte Carenzzeit enthält, ist auch jetzt wieder entsprechend dem in der informatorischen Berathung zu Stande gekommenen Compromiß der conservativen und ultramontanen Commissionsmitglieder angenommen worden. Nach der Regierungsvorlage soll die Fürsorge für die Unfallbeschädigten während der ersten 13 Wochen ausschließlich durch die Krankencassen getragen werden, und erst nach Ablauf dieser Zeit die Leistung der Unfallversicherung eintreten. Der Commissionsbeschluß beschränkt diese Zeit von 13 auf 4 Wochen. Vom Beginn der 5. Woche an soll der Arbeiter die volle Versicherungsrente erhalten. Dieselbe soll aber bis zur vollendeten 13. Woche im Betrage des Krankengeldes von der Krankencasse mitgetragen werden, so daß für diese Zeit von der Unfallversicherung außer den Kosten des Heilverfahrens nur der Ueberschuß der Unfallsrente über das Krankengeld zu leisten sein würde. Auf Seiten der Mitglieder der Fortschrittspartei und der liberalen Vereinigung war eine Geneigtheit zur Heranziehung der Krankencassen überhaupt nicht kundgegeben worden. Die Nationalliberalen erkannten in dieser Heranziehung für die „Kleinen", mit einer schnell vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit verbundenen Unfälle an sich eine sehr nützliche Maßregel, stellten sich aber, theils aus rechtlichen, theils aus zweckmäßigkeitsgründen, auf den Standpunct, daß die gesammte Entschädigung der Unfallverletzten von den Arbeitgebern zu tragen sei, und wollten deshalb den Unternehmern versicherungspflichtiger Betriebe noch einen besondern Beitrag zu den Krankencassen auferlegt wissen. Ueber der Behandlung des §. 5 waltete ein merkwürdiges Geschick. In der informatorischen Berathung wäre er ohne das Fehlen eines erkrankten Mitgliedes mit Stimmengleichheit abgelehnt worden. Jetzt, in der ersten ordentlichen Berathung schienen die Conservativen geneigt, den Beitrag der Krankencasse zur Unfallsrente von der 5. bis zur vollendeten 13. Woche fallen zu lassen. Aber durch ein Mißverständniß unterblieb die ausdrücklich beantragte getrennte Abstimmung, und so wurde der eben skizzirte Beschluß der Berberathung einfach wiederholt. Es wird nun abzuwarten sein, ob die zweite Lesung ein anderes Ergebniß herbeiführen wird.

* Im Wahlkreise Neustadt-Landau (2. Pfalz), dessen Vertretung im Reichstag durch die Ernennung des bisherigen, der nationalliberalen Partei angehörigen Abgeordneten Petersen zum Reichsgerichtsrath erledigt ist, wurde am 27. Mai in einer Vertrauensmännerversammlung der liberalen Partei zu Neustadt, nachdem Herr Petersen die Bewerbung um ein neues Mandat abgelehnt hatte, der Anwalt Mahla von Landau als Candidat aufgestellt und entwickelte in einer mit großem Beifall aufgenommenen Rede sein Programm. Ein Gegencandidat wird voraussichtlich von fortschrittlicher Seite aufgestellt werden.

* * *

* Die „Kölnische Zeitung" erörterte vor einigen Tagen die „militairische Bedeutung des mitteleuropäischen Bündnisses". In diesem Artikel wurde ausgeführt, daß das nähere Aneinanderschließen der drei mitteleuropäischen Großmächte zwar in erster Linie Friedenszwecken dienen sollte, daß aber gegebenen Falls aus dem Friedensbund ein Kriegsbund werden könnte, „da möglicherweise nur durch letzteren einer allgemeinen europäischen Krisis vorgebeugt werden kann." Weiter wurden die Streitkräfte der fünf continentalen Großmächte abgeschätzt und betont, daß die eigentlichen Feldarmeen der drei mitteleuropäischen Großmächte zusammengenommen immer noch nicht ganz die Stärke der vereinigt gedachten russisch-französischen Armeen erreichen. Andererseits wurde aber hervorgehoben, daß die Heere der mitteleuropäischen Großmächte eine wirkliche Einheit bilden, weil diese Länder geographisch aneinander schließen.

„Während Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien", heißt es unter Anderem, „unter einem Oberbefehl, nach einem Gedanken ihre Armee ins Feld führen können, wäre — um mit Heine zu reden — die französische Palme sich unfehlbar nach der russischen Fichte sehnen. Der Laie wird zwar sagen können, wenn zwei einen dritten von beiden Seiten angreifen, so ist letzterer im Nachtheil. Hier liegt aber die Sache so, daß drei zusammen erst den einen der zwei unschädlich machen können und dann den andern. Der mitteleuropäische Bund verfügt bei jeder nur denkbaren Kriegslage immer über die innern strategischen Linien. Er kann, gestützt auf die vortrefflichen Festungslinien des östlichen und westlichen Deutschlands und gestützt auf den natürlichen Grenzschutz Italiens gegen Frankreich, ganz nach Belieben nach einer Seite vertheidigungsweise verfahren, um nach der andern mit überwältigender Macht angriffsweise vorzugehen."

Die französischen Journale unterlassen nicht, auf diesen Artikel zu „reagiren". Die „Rép. Française" zieht jedoch daraus nicht etwa die Consequenz, daß Frankreich nunmehr in der That dem „Entwaffnungsprojecte" zustimmen oder gar, wie seiner Zeit etwas phantastisch vorgeschlagen wurde, der Tripel-Allianz beitreten müßte. Vielmehr erblickt das leitende republikanische Organ in dem Artikel nur den Beweis „für die dringende Nothwendigkeit, endlich die Reorganisation der französischen Streitkräfte zum Abschlusse zu bringen". — Daß durch Erörterungen dieser Art, für welche keinerlei Nothwendigkeit besteht, die Völker nur selbst beitragen, die Lasten der militairischen Rüstungen zu vermehren, ist leider nur allzu klar.

* Der Senat der königlich ungarischen Curie hat einen Sicherheitscommissar im Borsoder Comitat wegen Anwendung der Folter bei dem Verhör zu mehrjähriger Kerkerstrafe verurtheilt, während das Miskolczer Gericht, als Gericht erster Instanz, denselben Mann freisprach und die königliche Tafel, als Gericht zweiter Instanz, ihn zu einer kurzen Gefängnißstrafe verurtheilte. Dieser Fall ist bezeichnend für das ungarische Gerichtswesen in der Provinz. Auch in anderen Staaten wird der Mißbrauch der Amtsgewalt vorkommen, aber nicht allein durch das Gesetz, sondern auch durch die öffentliche Meinung verdammt werden. In Ungarn aber werden die Helden roher Gewaltthätigkeit als eifrige Amtsorgane von der örtlichen öffentlichen Meinung hochgeschätzt, und jener Sicherheitscommissar, der mit dem Angeklagten grausam verfährt, ist in den Augen der örtlichen öffentlichen Meinung der vortrefflichste, weil solche Großinquisitoren dem Gerichte meistens „geständige" Verbrecher einliefern. Diese Art örtlicher öffentlicher Meinung übt dann auf den Gerichtshof der betreffenden Gegend einen gewissen Druck aus, sodaß die angeklagten Commissare von den Erstgerichten selten verurtheilt werden, und zumeist bleibt es den Obergerichten vorbehalten, dieselben schuldig zu sprechen. Die meisten Municipien in Ungarn klagen über die Milde des Strafgesetzes und über die allzu humane Ausübung der Strafgewalt der Gesellschaft. Glücklicherweise ist der Zeitgeist stärker als die rückschrittlichen Bestrebungen. Alle politischen Parteien preisen die Haltung der ungarischen königlichen Curie, die sich bestrebt, nicht allein dem Gesetze, sondern auch dem verletzten Menschlichkeits- und Rechtsgefühl und dem beleidigten Zeitgeist Genugthuung zu verschaffen. Andererseits steht die Regierung im Begriffe, die Einrichtung der Sicherheitscommissare nach und nach in allen Comitaten abzuschaffen und dieselbe durch die Einführung einer militairisch disciplinirten Gendarmerie zu ersetzen.

* Die „Populäre royalistische Liga" für Frankreich hat im Laufe der vorigen Woche das nachstehende Programm veröffentlicht:

Die französische Monarchie wird ein Bündniß starker Autorität und weiser Freiheit sein, das heißt eine repräsentative Regierung mit ihrer mächtigen Lebensfähigkeit unter Mitwirkung zweier Kammern, deren eine durch den Herrscher in gewissen bezeichneten Kategorien gewählt werden wird und deren andere durch die Nation nach dem ehrlich angewendeten allgemeinen Stimmrechte gewählt wird; demnach werden also auch hier die öffentlichen Ausgaben ernstlich controlirt und Jeder wird freien Zugang zu allen Aemtern und Ehren haben; die Religionsfreiheit, die bürgerliche Freiheit, die Unterrichtsfreiheit werden anerkannt und gegen jeden Angriff geschützt; der Grundbesitz wird durch die Beringerung der auf ihm ruhenden Lasten dem Leben und der Unabhängigkeit wiedergegeben; die Arbeiter-Verbindung wird den privilegirten Industrien entgegengesetzt werden; der Ackerbau, der Handel und die Industrie werden ohne Unterlaß ermuntert und gegen die gegenwärtige Concurrenz geschützt. Dies sind die Bürgschaften, welche die Monarchie, die wahre Monarchie, die traditionelle Monarchie, die durch ihre Stellung und Bündnisse Frankreich allein den Frieden sichern und ihm seine verlorene Integrität ohne Krieg wiedergeben kann, verbringt. Diese Monarchie hat weder ein Vermögen zu erwerben, noch irgend welchen Ehrgeiz zu befriedigen. Diese Monarchie wird uns befreien von jenen Ohnmächtigen, welche das Volk, das sie an sich rufen, nur betrügen oder ihm schmeicheln können. Im Auftrage des Comités: Die Delegirten A. Pinyer, Deputirter; G. Berry, M. Fiquelmont.

Es ist übrigens jedenfalls interessant, daß jedesmal, wenn der Gesundheitszustand des Grafen Chambord Anlaß zu Besorgnissen giebt, Gerüchte in Umlauf gesetzt werden, denen zufolge der „Roy" seine Rechte einem nichtbourbonischen Prinzen zu hinterlassen gedenkt. Diesesmal verlautet, daß Henri V. nicht nur sein Vermögen, sondern auch seine Ansprüche auf den Thron von Frankreich dem Prinzen Jayme von Bourbon, dem 1870 geborenen ältesten Sohne des Don Carlos, testamentarisch vermacht habe. Früher wurde bekanntlich Herzog Robert von Parma als der muthmaßliche Erbe Chambord's genannt.

* Aus Paris wird telegraphisch vom Dienstag gemeldet: „Senat. Beranger (linkes Centrum) protestirt gegen die Abschaffung der Hospitalgeistlichen und gegen die Verweltlichung der Hospitäler und fordert den Minister des Innern auf, dem Fanatismus der Verwaltung und des Municipalrathes von Paris, welcher die religiösen Gefühle der Kranken verletze, entgegenzutreten. Der Minister Waldeck-Rousseau erwidert, er habe, was in seinen Kräften stehe, gethan, um die Freiheit des Cultus in den Hospitälern sicherzustellen und mit dem Erzbischof von Paris Unterhandlungen angeknüpft, die aber gescheitert seien. Er erkenne indeß an, daß man die Geistlichen und Kranken-Schwestern in gewissen Hospitälern nicht entbehren könne. — Nach einer Meldung aus Saigon wird General Bonnet am Donnerstag nach Tonkin abgehen."

* Lyon erhält auf dem linken Rhoneufer ausgedehnte Befestigungswerke. Von Saint-Fons nach Vaulx-en-Velin soll eine mit Schießscharten versehene und durch einen davorliegenden Graben von 10 Meter Breite gedeckte Mauer gebaut werden, welche 1 Meter dick und 5 Meter hoch sein wird. An den Straßenübergängen werden Zugbrücken, an erhöhten Puncten vollständig armirte Bastionen angelegt.